



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	22.02.2017

TOP 19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 VE BA 4/2017
"Marienheim", Neuaufstellung a) Beratung über die
Abwägung b) Satzungsbeschluss

Die Verwaltung geht kurz auf die bekannte Thematik ein und stellt die Vorhabenpläne vor. Es sei beantragt das Marienheim zu sanieren und einer Nutzung als Pflegeheim bzw. dem betreuten Wohnen zuzuführen. Es sei vorgesehen, den denkmalgeschützten Gebäudebestand im rückwärtigen Bereich mit einem Anbau und im Bereich zur Wilhelmstraße mit einem Neubau zu erweitern. Im Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan seien nur wenige Eingaben vorgebracht worden. Diese seien abgewogen worden. Die Abwägung und der Satzungsbeschluss ständen nunmehr zur Beschlussfassung an.

Beschluss

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 VE „Marienheim“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 50 VE „Marienheim“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

6 Stimme/n dafür

1 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen